



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03691**
Datum: 14.12.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.01.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegen gemäß § 21 Abs. 2 und 3 b) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Beschlussempfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß § 25 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die Beschlussfassung.

Mit dem Beschluss wird der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) angewiesen den vorliegenden Wirtschaftsplan der Stadion Halle Betriebs GmbH für das Geschäftsjahr 2018, bestehend aus:

- Planerläuterungen
- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplanung,
- Bilanzplanung,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan

zu bestätigen.

Der **Beirat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 11.12.2017 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 zu bestätigen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht gegeben**.

III. Wirtschaftsplan 2018

Der **Wirtschaftsplan** bestehend aus:

- Planerläuterungen
- Gewinn- und Verlustrechnung 2018 - 2022,
- Finanzplanung 2018 - 2022,
- Bilanzplanung 2018 - 2022,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2018 - 2022,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2018 - 2022.

Ertragslage:

Die für die Gesellschaft **relevanten Verträge:**

- Pachtvertrag mit der Stadt Halle (Saale)
- Mietvertrag mit dem Halleschen FC e.V.
- Geschäftsstellenmietvertrag mit dem Halleschen FC e.V.
- Zuschussvertrag der Stadt Halle (Saale)
- Bewirtschaftungsvertrag mit der Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftungs-GmbH
- Werbe- und Sponsoringvertrag mit der VNG Verbundnetz GmbH

laufen im Juni 2021 aus.

Ab **Juli 2021** sind daher weder Aufwendungen/Ausgaben noch Erträge/Einnahmen geplant worden.

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2018 werden mit 1.294 TEUR um 26 TEUR höher als die erwarteten Umsatzerlöse für 2017 (1.278 TEUR) und als im Vorjahresplan ausgewiesen. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse bis zum Jahr 2020 (1.226 TEUR) abnehmend geplant. Für das Jahr 2021 sind Umsatzerlöse von 626 TEUR ausgewiesen. Für das Jahr 2022 werden keine Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** werden im Planjahr mit 107 TEUR auf dem Niveau der erwarteten Abschreibungen für 2017 und dem Vorjahresplan angesetzt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für das Jahr 2018 mit 1.682 TEUR angesetzt und liegen damit um 17 TEUR über der Erwartung für 2017 (1.665 TEUR) und dem Wert der Planung für 2017. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bis zum Jahr 2020 (1.718 TEUR) zunehmend geplant. Für das Jahr 2021 sind sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 872 TEUR ausgewiesen. Für das Jahr 2022 werden keine sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Planung für das Jahr 2018 sieht **Aufwendungen für Instandhaltungen** in Höhe von 128 TEUR (V-Ist: 125 TEUR) vor.

Die Planung sieht für das Geschäftsjahr 2018 **Gesamterträge** in Höhe von 1.794 TEUR vor. Mittelfristig werden diese bis zum Jahr 2020 (1.726 TEUR) abnehmend vorgesehen. Für das Jahr 2021 werden Gesamterträge von 876 TEUR ausgewiesen. Für das Jahr 2022 werden keine Gesamterträge ausgewiesen

Die **Gesamtaufwendungen** werden bis zum Jahr 2021 **deckungsgleich** zu den **Gesamterträgen** geplant.

Die Gesellschaft plant für die Geschäftsjahre von 2018 bis 2021 mit **ausgeglichenen Jahresergebnissen**.

Erläuterungen zu Erlösen

Miete HFC

Die Umsatzerlöse Miete HFC setzen sich aus den vertraglich vereinbarten Mieten des Halleschen FC für die Geschäftsstelle und das Stadion sowie Betriebskosten und Kostenumlagen für Anpassungen zusammen. Die Erlöse aus der Vermietung an den HFC werden für 2018 in Höhe von 255 TEUR geplant.

Veranstaltungen

Die Erlöse setzen sich aus den im Stadion neben den Fußballspielen durchgeführten Veranstaltungen (Kongresse, Hochzeiten, Firmenfeiern, sonstige Fußballspiele etc.) zusammen. Neben Mieten für die Räumlichkeiten ist hier insbesondere die Rückvergütung des Caterers an die Betriebs GmbH im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen abgebildet. Die Veranstaltungen beschränken sich meist auf die Nutzung des Businessbereichs. Die Erlöse aus Veranstaltungen werden für das Jahr 2018 in Höhe von 34 TEUR ausgewiesen.

Zuschuss Stadt Halle

Hierunter fällt der vertraglich vereinbarte Zuschuss der Stadt Halle (Saale) an die Betriebs GmbH. Der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) wird für das Planjahr in Höhe von 870 TEUR geplant.

Sonstige Erlöse

Sonstige Erlöse der Stadion Halle Betriebs GmbH werden für das Jahr 2018 in Höhe von 135 TEUR ausgewiesen.

Erläuterungen zu Erträgen

Sponsoring

Neben den Namensrechten (Vertrag mit der VNG) wurden durch die Betriebs GmbH separate Werbeverträge mit Köstritzer für die Werbung zu eigenen Veranstaltungen der Betriebs GmbH sowie Vereinbarungen für Bierlieferungen mit der ESG Getränkevertrieb GmbH geschlossen. Sonstige betriebliche Erträge werden für das Jahr 2018 in Höhe von 500 TEUR geplant.

Erläuterungen zu Aufwendungen

Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen für Sachanlagen sowie immateriellen Vermögen zusammen. Abschreibungen werden für das Jahr 2018 in Höhe von 107 TEUR ausgewiesen.

Betriebskosten

Neben der vertraglich vereinbarten Zahlung der Pacht an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von ca. 500.000 € fallen auch die Medienkosten für Strom, Wärme, Wasser, Abwasser unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Ca. 522.000 € werden an die Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftung GmbH (SBB) gezahlt, welche hierfür die Absicherung der Betriebsleistungen (Instandhaltung, Bewirtschaftung etc.) im Stadion wahrnimmt. Die sonstigen Kosten setzen sich aus Reinigungsleistungen im Rahmen von Veranstaltungen, Kosten für Bewachung zu Sicherheitsspielen (Vorsicherung) sowie größeren Veranstaltungen zusammen. Die Versicherungskosten sind die Kosten für Versicherungen der Betriebs GmbH (Haftpflicht, D&O etc.). Die Betriebskosten werden für das Planjahr in Höhe von 1.206 TEUR geplant.

Verschiedene betriebliche Kosten

Neben den Kosten für die kaufmännische Geschäftsführung fallen hierunter auch die Kosten für Internet und Telefon, notwendige Prüfungsleistungen (Wirtschaftsprüfer) sowie Kosten zur Absicherung von Veranstaltungen und Betreiberpflichten und die Sponsoringleistungen für die Erdgas Sportarena Halle. Weitere betriebliche Kosten werden für das Jahr 2018 in Höhe von 477 TEUR ausgewiesen.

Erläuterungen zu Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen kommen aus Verpflichtungen der Betriebs GmbH für Investitionen in Regenrückhaltebecken, Cateringanlagen sowie Alarmanlage für das Stadion. Zinsaufwendungen werden für das Planjahr in Höhe von 5 TEUR ausgewiesen.

Die geplanten Erlöse, Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2018 sind für die Mittelfristplanung bis zum 30.06.2021 **analog fortgeschrieben** worden.

Vermögenslage

Die **planmäßige Entwicklung des Vermögens** der Gesellschaft ist **nicht** erkennbar gefährdet oder beeinträchtigt.

Die **Bilanzsumme** wird vom Jahr 2018 (862 TEUR) bis zum Jahr 2020 (636 TEUR) abnehmend ausgewiesen. Für die Jahre 2021 und 2022 wird eine Bilanzsumme von 75 TEUR bzw. 64 TEUR ausgewiesen. Das Bilanzvermögen in den Jahren 2021 und 2022 ist auf die fehlenden vertraglichen Grundlagen ab Juli 2021 zurückzuführen.

Die Reduzierung der Bilanzsumme auf der **Aktivseite** bis zum Jahr 2020 ist vorrangig durch die Entwicklung des Anlagevermögens, der liquiden Mittel sowie des Rechnungsabgrenzungspostens begründet.

Die Abnahme der **Passivseite** bis zum Jahr 2020 ergibt sich vorrangig durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten sowie des Rechnungsabgrenzungspostens.

Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage der Stadion Halle Betriebs GmbH ist, entsprechend der Entwicklung der Ertragslage, weitestgehend durch die langfristig bestehenden Vertragsbeziehungen der Gesellschaft bestimmt.

Die Entwicklung und der wirtschaftliche Erfolg der Stadion Halle Betriebs GmbH sind von dem sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg des HFC e.V. abhängig. Diese Abhängigkeit der Gesellschaft zum Hauptmieter HFC e.V. des Stadions stellt ein schwer zu kalkulierendes Risiko.

Der **Finanzplanung** ist zu entnehmen, dass der Mittelzufluss aus dem laufenden Geschäft (12 TEUR) im Jahr 2018 **nicht** ausreicht um den Mittelabfluss der Finanzierungstätigkeit (-26 TEUR) zu decken. In Folge dessen verringert sich der Finanzmittelfonds um 14 TEUR auf 430 TEUR.

Investitionen sind im Jahr 2018 nicht vorgesehen.

Die **liquiden Mittel** verringern sich mittelfristig bis zum Jahr 2020 auf 349 TEUR. Für das Jahr 2021 und 2022 werden liquide Mittel von 41 TEUR bzw. 30 TEUR ausgewiesen. Die Entwicklung in den Jahren 2021 und 2022 wird mit den fehlenden vertraglichen Grundlagen ab Juli 2021 begründet.

Finanzbeziehung zum städtischen Haushalt

Der städtische Zuschuss der Stadt wird, gemäß Zuschussvertrag mit der Stadt, mit einem gleichbleibenden Betrag von 870 TEUR in der Planung erfasst. Darüber hinaus sind Pachtauszahlungen an die Stadt in Höhe von 500 TEUR jährlich vorgesehen.

In der Planung der Gesellschaft ist bis zum Jahr 2020 ein jährlicher **städtischer Zuschuss** in Höhe von 870 TEUR ausgewiesen und eine Pachtauszahlung an die Stadt von 500 TEUR berücksichtigt. Für das Jahr 2021 sind ein städtischer Zuschuss von 435 TEUR und Pachtzahlungen an die Stadt in Höhe von 250 TEUR ausgewiesen.

Die Anhörung der Stadt Halle (Saale) vor dem Erlass einer Anordnungsverfügung zur Bereinigung des bestehenden beihilferechtswidrigen Zustandes ist mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 28.03.2017 mitgeteilt worden. Bei einem Erlass der Anordnung eines Zahlungsstopps von Leistungen bezüglich des Stadionbetriebes ist der **Bestand der Gesellschaft gefährdet**. Die Stadt Halle (Saale) hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu aufgeworfenen Themen und Handlungsschwerpunkten schriftlich Stellung genommen. Eine abschließende Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes steht noch aus.

Die Aufnahme von **Verhandlungen zur Verlängerung bzw. Neu-Gestaltungen der Vertragsbeziehungen** hat vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft über den 30.06.2021 hinaus **rechtzeitig** zu erfolgen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Der **Wirtschaftsplan** bestehend aus:

- Planerläuterungen
- Gewinn- und Verlustrechnung 2018 - 2022,
- Finanzplanung 2018 - 2022,
- Bilanzplanung 2018 - 2022,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2018 - 2022,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2018 - 2022.